

Tsufa AG Big Star Holding AG

Öffentliches Kaufangebot

der Tsufa AG, Allschwil

für alle sich nicht im Besitz der Anbieterin respektive
der in gemeinsamer Absprache mit dieser handelnden Personen
befindlichen ausstehenden und ausgegebenen

Inhaberaktien der Big Star Holding AG, Allschwil

von je CHF 100 Nennwert

Kaufpreis: CHF 450.- netto je Inhaberaktie Big Star Holding AG
von CHF 100 Nennwert samt Coupons No. 34 ff.)

Angebotsfrist: vom 10. April bis 10. Mai 2000, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit)

Finanzberater der Tsufa AG: Apax Partners & Co, Zollikon / Zürich
Abwicklungsbank: Deutsche Bank (Schweiz) AG, Zürich

Valoren-Nr.: ISIN: Telekurs-Tickersymbol:
Inhaberaktien Big Star Holding AG 186 489 CH 000 1864898 BIG

Angebotsprospekt vom 27. März 2000

Die deutsche Version des Angebotsprospekts geht der französischen Version
im Falle von Divergenzen vor.

Verkaufsrestriktionen

United States of America

The tender offer described herein is not being made in, nor intended to extend to, the United States of America (the «United States»); it may be only accepted outside of the United States. Offering materials relating to the tender offer may not be distributed in nor sent to the United States and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Big Star Holding AG, Switzerland (hereinafter «BSH»), from anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or from any person to whom it is unlawful to make such solicitations.

Other jurisdictions

The tender offer described herein is not made in, nor is intended to extend to a country or jurisdiction where such tender offer would be considered unlawful. Offering materials relating to the tender offer may not be distributed in nor sent to such country or jurisdiction and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of BSH from anyone in such country or jurisdiction (including Canada and Australia).

Kaufangebot der Tsufa

Die Textilindustrie steht inmitten einer grenz- und produktüberschreitenden Konsolidierung. Dies führt zu einem intensiveren Wettbewerb, namentlich in Europa, aber auch weltweit. In sich wandelnden Markt werden sich vor allem Gesellschaften behaupten können, welche sich am Kundenbedürfnis orientieren und strategische Allianzen eingehen.

Die Tsufa beabsichtigt, die Big Star Holding AG («BSH») durch eine kundenorientierte Marketingstrategie zu einem ertragsstärkeren Textilunternehmen aufzubauen. Diesem Zweck sollen auch der Aufbau eines effizienten Vertriebs-Systems mit Grosskunden und mittelfristig das Eingehen strategischer Allianzen dienen. Tsufa ist der Auffassung, dass die heutige Strategie nur bedingt erfolgsversprechend ist, zumal:

- die deklarierte «Up-grading»-Strategie des bestehenden Managements auf ein limitiertes Marktpotential trifft und zudem mit hohen Kosten verbunden ist;
- der Firmenwert durch Umsatzreduktionen und branchenüblich hohen Kostenstrukturen zerstört wird;

Die Tsufa beabsichtigt, den Verwaltungsrat der BSH mit Personen zu besetzen, welche aufgrund ihrer reichen Erfahrung und grossen Sachkenntnis bestens im hart umkämpften weltweiten Markt der Textilindustrie bestehen können. Die Tsufa beabsichtigt, die Marktposition der BSH durch Akquisitionen und Kooperationen zu stärken.

Von diesem Hintergrund unterbreitet die Tsufa das vorliegende Kaufangebot.

A. Kaufangebot

1. ANGEBOT

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich nicht im Besitz der Anbieterin respektive der in Absprache mit ihr handelnden Personen befindlichen ausstehenden und ausgegebenen Inhaberaktien BSH von je CHF 100.- Nennwert (samt Coupons No. 34 ff.)

2. KAUFPREIS

CHF 450.- netto je Inhaberaktie von CHF 100.- Nennwert (samt Coupons No. 34 ff.)
Der Verkauf von Inhaberaktien BSH, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallenden eigenständigen Umsatzabgaben und die Börsengebühr SWX werden von der Anbieterin getragen.

Der Kaufpreis wurde nach einer Analyse der öffentlich zugänglichen Daten der BSH festgelegt, welche unter anderem eine Berücksichtigung der finanziellen Lage und des Ertragspotentials der BSH beinhaltet. Der Kaufpreis berücksichtigt zudem die historischen durchschnittlichen Börsenkurse. Der Verwaltungsrat der Tsufa AG holte zum Kaufpreis ein Gutachten ein (siehe Kapitel F. «Fairness Opinion»).

Der Kaufpreis entspricht einer Prämie von 14% gegenüber dem Schlusskurs der Inhaberaktien BSH von CHF 395.- vor der Ankündigung des Kaufangebotes am 27. März 2000 beziehungsweise einer Prämie von 21% gegenüber dem Durchschnittskurs der letzten 6 Monate vor der Ankündigung. Die Kursentwicklung der Inhaberaktien der BSH während der letzten drei Jahre an der Schweizer Börse SWX präsentiert sich wie folgt (in CHF, keine Kapitalveränderungen während Berichtszeit, Quelle: 1997-1998 Aktienführer Schweiz 2000; 1999-2000: UBS Quotes):

	1997	1998	1999	2000**
Höchst	599	530	415	415
Tiefst	331	300	270	360

Schlusskurs vor Ankündigung des Kaufangebotes 24. März 2000 CHF 395.-
* Im Falle von Entfallender von Aktien ohne Coupon No. 34 wird die darauf entfallende Dividende (beantragt CHF 12.-) vom Kaufpreis abgezogen. Dies kann dann der Fall sein, wenn die Fälligkeit der Dividende vor Geschäftsjahr 1999 vor dem Abwicklungszeit (2. Juni 2000) betreffend liegt die während der Nachfrist angemeldeten Stücke eintreten sollte; die Generalversammlung der BSH findet am 16. Mai 2000 statt.
** 1. Januar bis 24. März 2000.

3. ANGEBOTSFRIST

Vom 10. April bis 10. Mai 2000, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit)
Die Tsufa behält sich vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Tage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

4. NACHFRIST

Falls das Kaufangebot erfolgreich ist, wird Tsufa den Aktionären der BSH während zehn Börsentagen nach der Veröffentlichung des Zustandekommens des Kaufangebotes ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebotes einräumen. Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, wird die Nachfrist voraussichtlich am 16. Mai 2000 beginnen und am 29. Mai 2000 enden.

5. BEDINGUNGEN

Das Kaufangebot unterliegt der folgenden Bedingung:
«*Innerhalb der gegebenenfalls verlängerten Angebotsfrist werden der Tsufa unter Einschluss der bereits von der Tsufa gehaltenen Inhaberaktien Big Star Holding mindestens 50% zuzüglich einer Aktie der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Inhaberaktien Big Star Holding angegliedert. Die Tsufa behält sich das Recht vor, das Kaufangebot bei Ablauf der Angebotsfrist auch dann als zustande gekommen zu erklären, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.*»
Diese Bedingung gilt bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist als aufscheinende Bedingung gemäss Art. 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («VUEK»).

B. Angaben über die Anbieterin

1. TSUFA AG

Tsufa AG («Tsufa») ist eine Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft mit Sitz in Allschwil, Schweiz. Tsufas einzige Beteiligung bilden die Aktien der BSH. Untenstehende Tabelle zeigt die Aktionäre der Tsufa und ihre entsprechenden Stimmrechte:

Aktionäre	Anzahl Aktien	Stimmrechte	Aktienkapital in %	Stimmrechte in %
Bargella Invest AG	33 325	33 325	100	100

Bargella Invest AG («Bargella») wird von Laurin Faeh, Allschwil, kontrolliert.

Der Verwaltungsrat der Tsufa besteht aus: Edwin Faeh (Präsident), Laurin Faeh und Francis Perrenoud.

Tsufa hält 33'000 Aktien der BSH, welche im Rahmen einer Sacheinlage von Bargella zu einem Wert von je CHF 310.- übernommen wurden. Pro eingelegte BSH-Aktie hat Bargella eine Tsufa-Aktie erhalten.

Es ist geplant, dass Edwin Faeh und Ludwig Zeitz die der Tsufa zwecks Finanzierung dieses Angebotes gewährten Darlehen (s. unten) in Aktien der Tsufa wandeln. Im Anschluss an diese Wandlung wird sich das Aktionariat in etwa wie folgt gestalten:

Aktionäre	Anzahl Aktien	Stimmrechte	Aktienkapital in %	Stimmrechte in %
Bargella	33 325	33 325	ca. 60.5	ca. 60.5
Edwin Faeh (ca.)	18 495	18 495	ca. 33.6	ca. 33.6
Ludwig Zeitz (ca.)	3 265	3 265	ca. 5.9	ca. 5.9
	55 085	55 085	100	100

Finanzielle Angaben zu Tsufa

Tsufa wurde im Februar 2000 als Beteiligungsgesellschaft gegründet. Ihr Aktienkapital beträgt CHF 10'330'750.-, eingeteilt in 33'325 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 310.-. Eine Jahresrechnung der Tsufa wurde bis heute nicht erstellt.

In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

In Rahmen des Kaufangebotes handeln die folgenden Personen in gemeinsamer Absprache mit Tsufa:

- Edwin Faeh, 4123 Allschwil, ist Gründer und einer der Geschäftsführer der Work in Progress Textilhandels GmbH, Deutschland, welche modische Textilien im Bereich Trendfashion/Streetwear, vornehmlich Hosen der Marke Carhartt, vertreibt. Im Geschäftsjahr 1999 erzielte die Work in Progress Textilhandels GmbH einen Umsatz von ca. DEM 81.5 Mio. Die Gesellschaft beschäftigt 77 Personen. Edwin Faeh hat mit Tsufa einen Vertrag über ein Wandeldarlehen im Betrage von CHF 8'500'000.- geschlossen. Der Betrag ist zur Finanzierung des Übernahmeangebotes zu verwenden. Im Anschluss an die Abwicklung wird Edwin Faeh das Darlehen in Aktien der Tsufa wandeln und so voraussichtlich ca. 18'495 Tsufa-Aktien erhalten.
- Ludwig Zeitz, 6003 Sulzbach, Deutschland, ist Inhaber der Firma Colorado GmbH, welche Jeans im Discounbereich vertreibt. Die BSH stellt Colorado Jeans her und vertreibt diese unter Lizenz. Ludwig Zeitz hat mit Tsufa einen Vertrag über ein Wandeldarlehen im Betrage von CHF 1'500'000.- geschlossen. Der Betrag ist zur Finanzierung des Übernahmeangebotes zu verwenden. Im Anschluss an die Abwicklung wird Ludwig Zeitz das Darlehen in Aktien der Tsufa wandeln und so voraussichtlich ca. 3'265 Tsufa-Aktien erhalten.
- Edwin Trading Company Ltd., 3-27-6 Higashi-Nippori, Arakawa-ku, Tokyo 116-8537, Japan («EJ»). EJ wird von der Familie Tsunemi gehalten. Shuji Tsunemi ist Präsident und kontrolliert die Gesellschaft, welche im Jeans-Bereich tätig ist und ein Eigenkapital von ca. CHF 300 Mio., Umsatz von ca. CHF 600 Mio. und 1000 Mitarbeiter aufweist (s. mit Tochtergesellschaften, Die Namensverwandtschaft zwischen Edwin Trading Company Ltd. und Edwin Faeh ist rein zufällig. Edwin Faeh ist an EJ nicht beteiligt. EJ hat sich bereits erklärt, dieses Übernahmeangebot im Umfange von CHF 8'100'000.- zu finanzieren. Diese Finanzierung wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn Tsufa mehr als 50% zuzüglich einer Aktie übernimmt (inkl. Sacheinlage). Es ist im Weiteren vereinbart, letzterer bis zu CHF 15'000'000.- zur teilweisen Finanzierung für den gesamten Betrag von CHF 8'100'000.- sofort und unabhängig von der Gesamtzahl der angelegten Aktien nach Abwicklung von der Tsufa BSH-Aktien zum Angebotspreis übernehmen wird (d.h. ca. 18'000 Aktien der BSH). Im Weiteren haben Tsufa und EJ ein «Pooling Agreement» geschlossen, welches eine gemeinsame Stimmabgabe und -ausübung vorsieht. Im Weiteren hat Tsufa ein Vorkaufsrecht an EJs Aktien der BSH. EJ darf letztere während 2 Jahren nicht respektive nur an Tsufa veräussern.
- Bargella Invest AG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Allschwil, welche von Laurin Faeh kontrolliert wird. Die Aktivitäten beziehen sich zur Hauptsache auf Gesellschaften aus dem Textil- und Immobilienbereich. Sie hält u. a. Beteiligungen an den folgenden im Textilbereich tätigen Gesellschaften: Big-Star Clothing Co. BV, Amsterdam (Niederlande); Florida Sportsware Sarl, Soutz (Frankreich); Frip Trading GmbH, Weil am Rhein (Deutschland); S. Oliver (Vertragskette); Wallisellen (Schweiz), und Groupe Le Cavalier, Bembla (Tunisien).
- Laurin Faeh, 4123 Allschwil, ist Mitgründer der Big Star Gruppe. Er war bis Mitte 1998 Mitglied des Verwaltungsrates der BSH und ist seit der Gründung Mitglied des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft. Mit heutigem Datum ist Herr Laurin Faeh aus dem Verwaltungsrat der BSH ausgeschieden.
- Basellandschaftliche Pensionskasse, 4410 Liestal («BLPK»), ist die Pensionskasse u. a. des Staats- und Gemeindepersonals des Kantons Baselstadt. Sie hat mit der Tsufa vereinbart, letzterer bis zu CHF 15'000'000.- zur teilweisen Finanzierung des Übernahmeangebotes zur Verfügung zu stellen. Die im Falle der Beanspruchung dieser Finanzierung erworbenen Aktien wird die BLPK nach dem Abwicklungstag zum Einstandspreis übernehmen. Sie hat eine Put-Option gegenüber der Bargella.

Bargella, Ludwig Zeitz und Edwin Faeh haben einen Aktienabfindungsvertrag geschlossen, welcher u. a. Vorkaufsrechte, die Besetzung des Verwaltungsrates der Tsufa und die Stimmabgabe regelt.

2. KÄUFE UND VERKÄUFE VON INHABERAKTIEN BSH

Tsufa hat neben der Sacheinlage, wie oben beschrieben, während der letzten zwölf Monate weder börsen- noch ausserbörslich Inhaberaktien BSH erworben. Edwin Faeh besitzt 950 Aktien der Tsufa. Während der letzten 12 Monate hat er von Bargella 750 Aktien der BSH zu CHF 318.-/Aktie sowie 200 Aktien der BSH zu CHF 290.-/Aktie über die Börse erworben. Bargella besitzt 1'874 Aktien der BSH und hat in den letzten 12 Monaten 1'626 Aktien an die BSH zu CHF 360.-/Aktie sowie die 750 über anderen Aktien an Edwin Faeh verkauft. Edwin Faeh besitzt keine Aktien der BSH und habe solche in den letzten 12 Monaten weder gekauft noch verkauft. BLPK besitzt keine Aktien der BSH. Sie hat in den letzten zwölf Monaten 1000 Aktien der BSH zu CHF 290.-/Aktie über die Börse gekauft sowie 1000 BSH-Aktien zu CHF 335.-/Aktie über die Börse verkauft.

3. BETEILIGUNG DER TSUFA AN DER BSH

Das Aktienkapital der BSH besteht aus 150'000 Inhaberaktien von je CHF 100.- Nennwert, von denen 150'000 Aktien ausgegeben worden und ausstehend sind. Die Tsufa hält per 24. März 2000 33'000 Inhaberaktien BSH, was 22 % des Kapitals und der Stimmrechte der BSH entspricht. Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich nicht im Besitz der Anbieterin respektive der in Absprache mit ihr handelnden Personen befindlichen ausgegebenen und ausstehenden Inhaberaktien (d. h. unter Abzug der Aktien der in gemeinsamer Absprache handelnde Personen; total 114'176 Aktien).

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebotes erfolgt aus folgenden Mitteln, welche der Tsufa zur Verfügung gestellt werden:

- Wandelanleihen Edwin Faeh / Ludwig Zeitz; s. Ziffer B.1 oben.
- Finanzierung durch die Edwin Trading Company, Tokyo, Japan; siehe Ziffer B.1 oben.
- Finanzierung durch einen Bankkredit im Betrage von CHF 20'000'000.-
- Finanzierung durch die BLPK; siehe Ziffer B.1 oben.

D. Angaben über die Zielgesellschaft

Absichten der Tsufa betreffend BSH

Die Tsufa beabsichtigt, die BSH durch eine neue, vermehrt kundenorientierte Marketingstrategie und das Eingehen strategischer Allianzen zu einem ertragsstärkeren Textilunternehmen aufzubauen. Die Produkte der BSH sollen ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen und auf eine preisbewusste, jugendliche Käuferschicht ausgerichtet sein. Der Aufbau eines effizienten Vertriebs-Systems sowie ein aktives Kostenmanagement und Benchmarking mit Industriestandards soll die BSH zu einer angemessenen Profitabilität zurückführen. Der Verwaltungsrat der BSH soll mit Fachkräften aus der Textilindustrie besetzt werden, was strategische Allianzen mit Unternehmen der Co-Investoren (beispiels-

weise mit EJ) vereinfachen und damit weiteres Wachstum der BSH auf dem weltweiten Markt ermöglichen wird. Dies soll durch zukunftsgerichtete Akquisitionen gesichert werden. Die Tsufa beabsichtigt, an der Ausrichtung der BSH als börsennotierte Gesellschaft mit Publikumsaktionären festzuhalten.

Vereinbarungen zwischen Tsufa und der BSH, deren Organen und Aktionären
Laurin Faeh war langjähriger Verwaltungsrat der BSH. Er ist per 27. März 2000 aus dem Verwaltungsrat der BSH zurückgetreten. Es bestehen Vereinbarungen zwischen Tochtergesellschaften der Bargella und Tochtergesellschaften der BSH, welche sich aus «at ar»-length-Geschäftsbeziehungen ergeben. So ist die Bargella u. a. zu 50% an der Le Cavalier Sarl, Bembla, Tunisien, beteiligt, welche die BSH-Gruppe beliefert. Ferner sind die Tochtergesellschaften der Bargella u. Florida Sportsware Sarl, Frankreich, und die Frip Trading GmbH, Deutschland, Kunden der BSH. Nebst dem bestehen aufgrund der langjährigen Geschäftsbeziehungen auch Mietverträge zwischen Tochtergesellschaften der Bargella und Unternehmen der BSH-Gruppe. Zur Absicherung von Forderungen sind 1'874 der Bargella gehörende BSH-Aktien gesperrt. Schliesslich ist von Herrn Edwin Faeh kontrollierte Work in Progress ebenfalls Kundin der BSH-Gruppe. Sodann pflegt die von Herrn Ludwig Zeitz kontrollierte Colorado GmbH Geschäftsbeziehungen mit der Big Star Gruppe (vgl. Ziffer B.1 oben).

Vertrauliche Informationen

Die Tsufa bestätigt, dass weder sie noch die weiteren in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt von der BSH und den durch sie kontrollierten Gesellschaften nicht-öffentliche Informationen über die BSH erhalten haben, die die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebotes massgeblich beeinflussen könnten.

E. Veröffentlichung

Das Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der «Neuen Zürcher Zeitung», der «Basler Zeitung» und der «Finanz und Wirtschaft» auf deutsch sowie in «Le Temps» auf französisch veröffentlicht. Sie werden auch Telexkurs, Bloomberg und Reuters zugestellt.

F. Fairness Opinion

Arthur Andersen wurde vom Verwaltungsrat der Tsufa beauftragt, ein Gutachten zum Angebotspreis abzugeben. Die Fairness Opinion, welche ausschließlich auf der Basis öffentlich erhältlicher Informationen erstellt wurde, bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 450.- samt Coupons No. 34 ff. je Inhaberaktie BSH finanziell angemessen ist. Die Bewertung erfolgt auf der Basis von Substanz- und Ertragswertanalysen sowie aufgrund der Börsenentwicklung der Aktien der BSH.

Der Text der in deutsch abgefassten Fairness Opinion kann bei der Deutschen Bank (Schweiz) AG, Bahnhofquai 9/11, Postfach 7381, 8025 Zürich, Telefon 01 224 76 13, kostenlos angefordert werden.

G. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 205 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

«Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnung;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Prospekts gleich behandelt;
- sind die Angebotsbedingungen sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

ARTHUR ANDERSEN AG

Thomas Stenz / Cataldo Castagna Zürich, 24. März 2000»

H. Durchführung des Kaufangebotes

1. ANMELDUNG

Deponenten

Die Deponenten von Inhaberaktien Big Star Holding werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Inhaberaktien Big Star Holding zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch die Veröffentlichung über das Kaufangebot informiert. Sie werden gebeten, das Formular «Annahmeerklärung», welches bei der Deutschen Bank (Schweiz) AG, Zürich, bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit dem/den entsprechenden Aktienzerkläten, nicht entwertet und versehen mit Coupons Nr. 34 ff. bis spätestens 10. Mai 2000, 16.00 Uhr, direkt bei ihrer Bank oder der Annahmestelle und Zahlungstafel einzureichen.

2. BEAUFTRAGTE BANK

Tsufa hat die Deutsche Bank (Schweiz) AG, Zürich, mit der Durchführung des Kaufangebotes beauftragt.

3. ANNAHME UND ZAHLUNGSSTELLE

Deutsche Bank (Schweiz) AG, Zürich

4. BÖRSENHANDEL

Der Handel mit den Inhaberaktien der Big Star Holding wird weitergeführt und es wird mit Wirkung ab Beginn der Angebotsfrist eine zweite Linie eingeführt.

5. AUSZAHLUNG DES KAUFPREISES

Bei erfolgreichem Kaufangebot erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist angemeldeten und Nachfrist angemeldeten Inhaberaktien Big Star Holding mit Valuta 12. Mai 2000 (Angebotsfrist) resp. 2. Juni 2000 (Nachfrist) (vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist bzw. Verschiebung des Vollzugs des Kaufangebotes gemäss Kapitel A.3 «Angebotsfrist» und Kapitel A.5 «Bedingungen»).

6. KOSTENREGELUNG UND ABGABEN

Der Verkauf von Inhaberaktien Big Star Holding, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallenden eigenständigen Umsatzabgaben und die Börsengebühr SWX werden von der Tsufa getragen.

7. DEKOTIERUNG BZW. KRAFTLOSERKLÄRUNG DER INHABERAKTIEN BIG STAR HOLDING

Sollte im Anschluss an das Kaufangebot aufgrund der Anzahl der sich noch im Publikum befindenden Inhaberaktien Big Star Holding ein regelmässiger Handel nicht mehr gewährleistet sein, wird die Dekotierung der Inhaberaktien Big Star Holding an der Schweizer Börse geprüft.

Verfügt die Tsufa nach Ablauf der Angebotsfrist (direkt oder indirekt) über mehr als 98% der Stimmrechte der Big Star Holding, wird die Tsufa, beziehungsweise in gemeinsamer Absprache handelnde Person(en) eine Kraftlosenerklärung der restlichen Beteiligungspapiere im Sinne von Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen.

8. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Kaufangebot und sämtliche sich daraus ergebende Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Allschwil, Baselstadt.**

I. Zeitplan

10. April 2000	Beginn Angebotsfrist
10. Mai 2000	Ende Angebotsfrist
12. Mai 2000	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist angebotenen Aktien
16. Mai 2000	Beginn Nachfrist
29. Mai 2000	Ende Nachfrist
2. Juni 2000	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Nachfrist angebotenen Aktien

Die Tsufa behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern bzw. den Vollzug des Kaufangebotes zu verschieben nach Massgabe von Kapitel A.3. «Angebotsfrist» und Kapitel A.5 «Bedingungen».

Die mit der Durchführung beauftragte Bank:

Deutsche Bank (Schweiz) AG

Sander Mallien Ueli Zimmermann